

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0585/08	Datum 17.11.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.02.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung der Gemeindestraße im B-Plan-Gebiet 337-1 "Friedensstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraße Georg-Becker-Straße im B-Plan-Gebiet 337-1 "Friedensstraße" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		ab Jahr 2009			2009
		keine			
Euro		Euro 567,-	Euro	Euro 8.000,-	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit 567,- Euro				mit Euro				Jahr		Euro	
Haushaltsstellen 1.63000.511000.5				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher amt. Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
--	--	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan Nr. 337-1 „Friedensstraße“ veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 19/05 vom 30.06.2005, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der JB-Böttcher Immobilien GmbH vom 19.09.2005.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Folgekosten:

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für die öffentliche Verkehrsfläche betragen 567,- EUR. (Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Seitens des Vorhabenträgers wurde eine einmalige Zahlung eines Ablösebetrages von 8.000,- EUR für die laufende Unterhaltung der Erschließungsanlagen geleistet.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
Georg-Becker-Straße	Friedensstraße/ Georg-Becker-Straße Nr. 18	95 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 750
Datenblatt